



# NIEDERSCHRIFT

über die 36. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am 07.11.2019

## Anwesend sind:

### Vorsitzende/r

Bürgermeister Winkens, Manfred

CDU

### a) vom Rat der Stadt Wassenberg

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef

CDU

Stadtverordnete Beckers, Susanne, Dr. med.

FDP

bis 19:33  
Uhr, TOP 9

Stadtverordneter Dohmen, Karl-Heinz

CDU

Stadtverordneter Feix, Wolfgang, Dr.-Ing.

Die Linke

Stadtverordnete Frohn, Christa

WFW

Stadtverordneter Gehr, Mario

WFW

Stadtverordneter Hardt, Paul

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordnete Hasert, Maria

SPD

Stadtverordneter Heinen, Volker

CDU

Stadtverordnete Kandziora-Rongen, Ingeborg

Bündnis 90/Die Grünen

bis 19:33  
Uhr, TOP 9

Stadtverordneter Killat, Hans-Ulrich

CDU

Stadtverordneter Kliemt, Martin

CDU

Stadtverordneter Kohnen, Hermann-Josef

CDU

Stadtverordnete Konarski, Sylke

Die Linke

Stadtverordnete Kurth, Waltraud

SPD

Stadtverordneter Lengersdorf, Torsten

WFW

Stadtverordneter Leutner, Klaus-Werner

CDU

Stadtverordneter Maurer, Marcel

CDU

Stadtverordnete Niethen, Sarah

parteilos

Stadtverordnete Pickartz, Carina

CDU

Stadtverordneter Roggen, Willibert

CDU

Stadtverordneter Schiefke, Norbert

CDU

Stadtverordneter Seidl, Robert

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordnete Simons, Heike

SPD

Stadtverordneter Storms, Manfred

FDP

Stadtverordneter Thissen, Hermann

SPD

bis 19:33  
Uhr, TOP 9

Stadtverordneter Vaßen, Horst

WFW

Stadtverordnete Vieten, Silke

CDU

Stadtverordneter Winkens, Frank

CDU

Stadtverordnete Wunder, Barbara	SPD
<u>Es fehlen mit Entschuldigung</u>	
Stadtverordneter Jansen, Udo	CDU
Stadtverordneter Peters, Rainer	CDU
Stadtverordneter Ramakers, Ingo	CDU
Stadtverordneter Ruhrberg, André	CDU
Stadtverordnete Stangier, Bärbel	WFW
Stadtverordneter Weyermanns, Peter	CDU

b) von der Verwaltung

Stadtkämmerer Darius, Willibert  
Fachbereichsleiterin Schmitz, Annika  
Fachbereichsleiter Winkens, Marcel  
Fachbereichsleiterin Görtz, Heike

von der Verwaltung

Schriftführerin Schlösser, Samira

## Tagesordnung

### I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26.09.2019
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Neubesetzung von Ausschüssen BV/FB1/090/2019
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 (TOP 2 der Rechnungsprüfungsausschusssitzung vom 10.10.2019) BV/FB5/065/2019
5. Zuleitung des Entwurfs zur Haushaltssatzung 2020 mit ihren Anlagen
6. Einführung eines gemeinsamen Serviceportals für den Kreis Heinsberg und die kreisangehörigen Kommunen BV/FB1/100/2019
7. Bebauungsplan Nr. 39 B "GIB Wassenberg-Süd" in der Ortschaft Wassenberg; 2. vereinfachtes Änderungsverfahren; hier: a) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), b) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB); BV/FB6/098/2019

- c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
- 8 .      Bebauungsplan Nr. 39 C "GIB Wassenberg-Süd" in der Ort-      BV/FB6/099/2019  
          schaft Wassenberg; 1. vereinfachtes Änderungsverfahren,  
          hier: a) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behör-  
          den und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4  
          Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB),  
          b) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Öffentlich-  
          keit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB),  
          c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
- 9 .      Einzelhandelskonzept der Stadt Wassenberg                      BV/FB6/101/2019

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

- 10 .      Bildung und Besetzung einer Einigungsstelle gem. § 67 Lan-      BV/FB2/063/2019  
          despersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG)
- 11 .      Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW      BV/FB5/086/2019  
          AG;  
          hier: Erwerb eines Tiefbauunternehmens durch die NEW AG
- 12 .      Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW      BV/FB5/087/2019  
          AG;  
          hier: Erhöhung der Beteiligung der NEW Smart City GmbH  
          an der eShare.one GmbH
- 13 .      Sanierungsgebiet "Stadtkern Wassenberg"; hier: Ausübung      BV/FB6/104/2019  
          des Vorkaufsrechtes für das Grundstück Gemarkung Was-  
          senberg, Flur 11, Flurstück 15, Gebäude- und Freifläche Am  
          Roßtor 6, 41849 Wassenberg
- 14 .      Ankauf des Objektes Roermonder Straße 1, Gemarkung      BV/FB6/105/2019  
          Wassenberg, Flur 11, Flurstücke 12, groß 187 m<sup>2</sup>
- 15 .      Personalangelegenheit    BV/FB2/109/2019  
          - Versetzung eines Beamten  
          -Vorlage wird nachgereicht-
- 16 .      Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Winkens eröffnet die 36. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ratssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Rates gemäß §10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

## **I. Öffentlicher Teil**

### **Zu TOP 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26.09.2019**

Der Ausschuss nimmt die Sitzungsniederschrift vom 26.09.2019 zur Kenntnis.

**Beschluss: (30 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)**

**Die Sitzungsniederschrift vom 26.09.2019 wird genehmigt.**

### **Zu TOP 2. Mitteilungen des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister gibt folgende Anträge und Mitteilungen bekannt:

1. Dorfgerechte Umgestaltung des Von-Rohmen-Platzes im Stadtteil Orsbeck (Anlage 1)
2. Antrag der SPD-Fraktion vom 15.10.2019 betreffend School & Fun-Ticket AVV (Anlage 2) AN/FB2/024/2019  
Bürgermeister Winkens erklärt, dass der o.a. Antrag in der nächsten Sitzung des Schul-, Sozial- und Jugendausschusses beraten wird.

### **Zu TOP 3. Neubesetzung von Ausschüssen Vorlage: BV/FB1/090/2019**

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

#### **Sachverhalt:**

*Mit Schreiben vom 23.09.2019 teilt der sachkundige Bürger Paul Dahmen mit, dass er mit sofortiger Wirkung als sachkundiger Bürger im Bauausschuss und stv. sachkundiger Bürger im Planungs- und Umweltausschuss zurücktritt. Daher ist eine Nachbesetzung erforderlich.*

*Das Vorschlagsrecht zur Neubesetzung obliegt der FDP-Fraktion.*

#### **Hinweis:**

*Der Bürgermeister ist nicht stimmberechtigt.*

Die FDP-Fraktion schlägt für den ausgeschiedenen sachk. Bürger Paul Dahmen Herrn Holger Tönnesen, Am Wehrturm 9, 41849 Wassenberg für den Bauausschuss und für den Planungs- und Umweltausschuss Herrn Sven Müller-Holtkamp, Johannes-Gehlen-Straße 14, 41849 Wassenberg als stv. Mitglied vor.

**Beschluss: (einstimmig)**

**Für den ausgeschiedenen sachk. Bürger Paul Dahmen wird Herr Holger Tönnesen, Am Wehrturm 9, 41849 Wassenberg als Mitglied in den Bauausschuss gewählt. Herr Sven-Müller-Holtkamp, Johannes-Gehlen-Straße 14, 41849 Wassenberg wird als stv. Mitglied in den Planungs- und Umweltausschuss gewählt.**

**Zu TOP 4. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018  
(TOP 2 der Rechnungsprüfungsausschusssitzung vom 10.10.2019)  
Vorlage: BV/FB5/065/2019**

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Rechnungsprüfungsausschusssitzung zur Kenntnis.

Bürgermeister Manfred Winkens übergibt für die Beschlussfassung zu Buchstabe c) das Wort an den stellvertretenden Bürgermeister Frank Winkens.

**Beschluss: (einstimmig)**

- a) **Der bei der Niederschrift des Rechnungsprüfungsausschusses vom 10.10.2019 beigefügte und von der Wirtschaftsprüferin Frau Dipl.-Kauffrau Birgit Harren-Trachte örtlich geprüfte Gesamtabschluss 2018 wird gem. § 116 Abs. 1 Satz 3 GO NRW bestätigt.**
- b) **Der lt. Gesamtergebnisrechnung 2018 festgestellte Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 1.574.403,55 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.**
- c) **Dem Bürgermeister wird gem. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung für den bestätigten Gesamtabschluss 2018 erteilt.**

**Zu TOP 5. Zuleitung des Entwurfs zur Haushaltssatzung 2020 mit ihren Anlagen**

Bürgermeister Winkens verliest die Haushaltsrede zur Haushaltssatzung 2020. (Anlage 3)

Stadtkämmerer Darius verliest seine Erläuterungen zur Haushaltssatzung 2020. (Anlage 4)

**Zu TOP 6. Einführung eines gemeinsamen Serviceportals für den Kreis Heinsberg und die kreisangehörigen Kommunen  
Vorlage: BV/FB1/100/2019**

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

**Sachverhalt:**

*Beim Treffen der Hauptverwaltungsbeamten im Kreis Heinsberg am 05.07.2018 wurde die Einführung eines gemeinsamen Bürgerportals im Rahmen einer interkommunalen Kooperation beschlossen.*

*Bei dem Bürgerportal (Serviceportal) handelt es sich um eine Internetplattform, auf dem es dem Bürger ermöglicht wird, Dienstleistungen des Kreises und der Kommunen online zu beantragen und abzuwickeln. Der Bürger richtet über die Plattform servicekonto.nrw ein behördenübergreifendes Servicekonto ein. Über diese Plattform erfolgt auch die Authentisierung, die jetzt bereits optional mit der eID-Funktion des neuen Personalausweises möglich ist. Im Bereich der Kommunen sollen alle bisher auf der städtischen Internetseite unter Bürgerservice aufgeführten Dienstleistungen nutzbar sein. Im Zuge der Digitalisierung sollen Dienstleistungen, die vom Prozessablauf ohne Medienbruch an die Fachverfahren angebunden werden, im digitalen Weg beantragt, online bezahlt (E-Payment) und bearbeitet werden können. Geplant ist für den Anfang die Dienstleistungen Beantragung von Personenstandsunterlagen und Gewerbean-, ab- und -ummeldungen anzubieten. Dieses Angebot soll dann nach und nach ausgebaut werden.*

*Mit Beschluss des Kreistages vom 27.09.2018 wurde der Kreis beauftragt, ein interkommunales Bürgerportal für den Kreis und die kreisangehörigen Kommunen zu errichten. Seitdem haben mehrere Abstimmungsgespräche mit Vertretern des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen stattgefunden, in denen ein Leistungsverzeichnis mit den benötigten Funktionalitäten erstellt wurde. Darüber hinaus wurde vereinbart, dass der Kreis die Auftragsvergabe, die Beschaffung und die laufenden Betriebskosten für alle Kommunen übernimmt und über die Kreisumlage refinanziert. Im Jahr 2019 wurden bereits Haushaltsmittel für die anteiligen Kosten im Kreishaushalt eingeplant.*

*Die Leistungen zur Bereitstellung und Betrieb eines Serviceportals für den Kreis Heinsberg und die kreisangehörigen Kommunen wurden am 26.04.2019 beschränkt ausgeschrieben. Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 04.06.2019 wurde der Auftrag vergeben.*

*Auf der Grundlage der Förderrichtlinie IKZ NRW hat der Kreis Heinsberg am 02.09.2019 bei der Bezirksregierung Köln eine Zuwendung in sechsstelliger Höhe beantragt. Die grundsätzliche Förderfähigkeit wurde seitens der Bezirksregierung signalisiert.*

Gemäß Ziffer 4.4 der Förderrichtlinie IKZ NRW ist es erforderlich, dass Gremienbeschlüsse aller Beteiligten zur Einführung der interkommunalen Zusammenarbeit vorgelegt werden.

**Beschluss: (einstimmig)**

**Die Stadt Wassenberg beteiligt sich im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit an der Einführung des gemeinsamen Serviceportals für den Kreis Heinsberg und die kreisangehörigen Kommunen.**

**Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Regelung der interkommunalen Zusammenarbeit zur Einführung des gemeinsamen Serviceportals für den Kreis Heinsberg und die kreisangehörigen Kommunen wird zugestimmt.**

**Zu TOP 7.      Bebauungsplan Nr. 39 B "GIB Wassenberg-Süd" in der Ortschaft Wassenberg; 2. vereinfachtes Änderungsverfahren;  
hier: a) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB),  
b) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB);  
c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: BV/FB6/098/2019**

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis. Darin mit Folgendes mitgeteilt:

**Sachverhalt:**

*Der Rat der Stadt Wassenberg hat am 09. Mai 2019 die Einleitung eines 2. vereinfachten Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 39 B „GIB Wassenberg-Süd“ in der Ortschaft Wassenberg beschlossen.*

*Der Bebauungsplan Nr. 39 B „GIB Wassenberg-Süd“ in der Ortschaft Wassenberg wird in einem 2. vereinfachten Änderungsverfahren mit den nachfolgenden Zielen geändert:*

- *Reduzierung der festgesetzten Grünflächen und Darstellung der Kompensation dieser reduzierten Ausgleichsflächen an externer Stelle bzw. Teilablösung*
- *Geringfügige Reduzierung der Verkehrsfläche*
- *Festsetzung der Grundflächenzeit von 0,8 auf 0,9 mit Anpassung der überbaubaren Grundstücksflächen in einem Teilbereich*

*Die entsprechende Bekanntmachung über die Einleitung des 2. vereinfachten Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 39 B „GIB Wassenberg-Süd“ in der Ortschaft Wassenberg wurde im Amtsblatt Nr. 08/2019 am 03.07.2019 veröffentlicht.*

*Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch fand vom 18.07. – 19.08.2019 statt; es wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.*

*Die Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit –öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) - wurde im Amtsblatt Nr. 10/2019 am 21.08.2019 öffentlich bekannt gemacht und erfolgte im Zeitraum vom 29.08. – 30.09.2019; es wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.*

*Mit Hinweis auf die beigegefügte Unterlagen laut Anlagenverzeichnis wird darauf verwiesen, dass diese Unterlagen auch im Ratsinformationssystem eingesehen und abgerufen werden können.*

**Beschluss: (einstimmig)**

- a) **Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**  
Im Rahmen der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Zeitraum vom 18.07. bis 19.08.2019 wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.
- b) **Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**  
Im Rahmen der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Zeitraum vom 29.08. bis 30.09.2019 wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.
- c) **Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Die 2. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 39 B „GIB Wassenberg-Süd“ in der Ortschaft Wassenberg wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.**

<b>Zu TOP 8.</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 39 C "GIB Wassenberg-Süd" in der Ortschaft Wassenberg; 1. vereinfachtes Änderungsverfahren, hier: a) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), b) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) Vorlage: BV/FB6/099/2019</b>
------------------	---

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:



**Sachverhalt:**

*Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 27. Juni 2019 die Einleitung eines 1. vereinfachten Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 39 C „GIB Wassenberg-Süd“ in der Ortschaft Wassenberg beschlossen.*

*Der Bebauungsplan Nr. 39 C „GIB Wassenberg-Süd“ in der Ortschaft Wassenberg wird in einem 1. vereinfachten Änderungsverfahren mit den nachfolgenden Zielen geändert:*

- *Ausweitung der bestehenden Baufenster*
- *Reduzierung der festgesetzten Grünflächen und Darstellung der Kompensation dieser reduzierten Ausgleichsflächen an externer Stelle bzw. durch Teilablösung*

*Die entsprechende Bekanntmachung über die Einleitung des 1. vereinfachten Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 39 C „GIB Wassenberg-Süd“ in der Ortschaft Wassenberg wurde im Amtsblatt Nr. 08/2019 am 03.07.2019 veröffentlicht.*

*Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) fand vom 18.07. – 19.08.2019 statt; es wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.*

*Die Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit -öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)- wurde am Amtsblatt Nr. 10/2019 am 21.08.2019 öffentlich bekannt gemacht und erfolgte im Zeitraum vom 29.08. – 30.09.2019; es wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.*

*Mit Hinweis auf die beigefügten Unterlagen laut Anlagenverzeichnis wird darauf verwiesen, dass diese Unterlagen auch im Ratsinformationssystem eingesehen und abgerufen werden können.*

**Beschluss: (einstimmig)**

- a) **Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**  
Im Rahmen der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Zeitraum vom 18.07. bis 19.08.2019 wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.
- b) **Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**  
Im Rahmen der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Zeitraum vom 29.08. bis 30.09.2019 wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.
- c) **Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Die 1. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 39 C „GIB Wassenberg-Süd“ in der Ortschaft Wassenberg wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.**

<b>Zu TOP 9. Einzelhandelskonzept der Stadt Wassenberg Vorlage: BV/FB6/101/2019</b>
---

Der Ausschuss nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

*Im Rahmen der Städtebauförderung, vor allem der Innenstadtentwicklung, wurde von der Bezirksregierung Köln ein Einzelhandelskonzept für die Stadt Wassenberg gefordert. Nach mehreren Abstimmungsgesprächen konnte mit der Bezirksregierung vereinbart werden, dass die Stadt ein Einzelhandelskonzept auf der Grundlage des neuentwickelten Prüfschemas Einzelhandel der Bezirksregierung Köln als Pilotprojekt für Kommunen unserer Größenordnung in Eigenregie erstellt.*

*Die Aufstellung des Einzelhandelskonzeptes war nach engen Vorgaben der Bezirksregierung und in Abstimmung mit der IHK Aachen zu erstellen und Bedarf formal noch der Beschlussfassung des Stadtrates.*

*Das Einzelhandelskonzept legt die Entwicklungsziele für den Einzelhandel fest. Für die Stadt Wassenberg besteht die Zielsetzung im Erhalt sowie einer moderaten Weiterentwicklung der vorhandenen Versorgungsstrukturen, um die Grundversorgung der Bevölkerung im Stadtgebiet dauerhaft zu sichern. Die zukünftige Einzelhandelsentwicklung soll auf der Basis eines Standortkonzeptes erfolgen, dass neben dem gewachsenen Ortskern (Stadtmitte) und zwei zentralen Versorgungsbereichen (Wassenberg-Süd und Myhl) auch zwei ergänzende, der Nahversorgung dienende Grundversorgungsstandorte (Wassenberg-Mitte/Erkelenzer Straße und Birgelen Ortskern) vorsieht.*

*Nach einem letzten Abstimmungsgespräch bei der Bezirksregierung in Köln wurde das Einzelhandelskonzept noch einmal überarbeitet und den Belangen der Bezirksregierung angepasst und findet nunmehr auf dieser Basis aus städtebaulicher und landesplanerischer Sicht die Zustimmung der Bezirksregierung.*

*Nach entsprechendem Beschluss durch den Stadtrat ist das Einzelhandelskonzept der Bezirksregierung Köln zur Testierung vorzulegen.*

Der Ausschuss nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

*Im Rahmen der Städtebauförderung, vor allem der Innenstadtentwicklung, wurde von der Bezirksregierung Köln ein Einzelhandelskonzept für die Stadt Wassenberg gefordert. Nach mehreren Abstimmungsgesprächen konnte mit der Bezirksregierung vereinbart werden, dass die Stadt ein Einzelhandelskonzept auf der Grundlage des neuentwickelten Prüfschemas Einzelhandel der Bezirksregierung Köln als Pilotprojekt für Kommunen unserer Größenordnung in Eigenregie erstellt.*

*Die Aufstellung des Einzelhandelskonzeptes war nach engen Vorgaben der Bezirksregierung und in Abstimmung mit der IHK Aachen zu erstellen und Bedarf formal noch der Beschlussfassung des Stadtrates.*

*Das Einzelhandelskonzept legt die Entwicklungsziele für den Einzelhandel fest. Für die Stadt Wassenberg besteht die Zielsetzung im Erhalt sowie einer moderaten Weiterentwicklung der vorhandenen Versorgungsstrukturen, um die Grundversorgung der Bevölkerung im Stadtgebiet dauerhaft zu sichern. Die zukünftige Einzelhandelsentwicklung soll auf der Basis eines Standortkonzeptes erfolgen, dass neben dem gewachsenen Ortskern (Stadtmitte) und zwei zentralen Versorgungsbereichen (Wassenberg-Süd und Myhl) auch zwei ergänzende, der Nahversorgung dienende Grundversorgungsstandorte (Wassenberg-Mitte/Erkelenzer Straße und Birgelen Ortskern) vorsieht.*

*Nach einem letzten Abstimmungsgespräch bei der Bezirksregierung in Köln wurde das Einzelhandelskonzept noch einmal überarbeitet und den Belangen der Bezirksregierung angepasst und findet nunmehr auf dieser Basis aus städtebaulicher und landesplanerischer Sicht die Zustimmung der Bezirksregierung.*

*Nach entsprechendem Beschluss durch den Stadtrat ist das Einzelhandelskonzept der Bezirksregierung Köln zur Testierung vorzulegen.*

Stadtverordneter Seidl äußert Bedenken, dass die Außenbezirke in dem erstellten Einzelhandelskonzept nicht berücksichtigt wurden. Durch die Verwaltung wird klargestellt, dass es sich bei dem Einzelhandelskonzept lediglich um eine Vorgabe des Gesetzgebers handelt und es eine Erfassung des Ist-Zustandes sei. Nach einer kurzen Diskussion lässt Bürgermeister Winkens über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

**Beschluss: (28 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen)**

**Das vorliegende Einzelhandelskonzept der Stadt Wassenberg, erstellt unter Berücksichtigung des Prüfschemas Einzelhandel der Bezirksregierung Köln, wird beschlossen.**

<b><u>Tagungsort:</u></b>	<b>im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg</b>
<b><u>Beginn:</u></b>	<b>18:30 Uhr</b>
<b><u>Ende:</u></b>	<b>19:46 Uhr</b>
<b>Der Vorsitzende</b>	<b>Schriftführerin</b>
<b>Manfred Winkens</b>	<b>Samira Schlösser</b>